

## Gebührenordnung Bubbles e.V.

### Elternentgelte

gültig ab 01. Juli 2022

### Krippe (Geschwisterkinder ab 2 Jahre)

Elternentgelt monatlich\*

Einkünfte in Euro	3 bis 4 Stunden	4 bis 5 Stunden	5 bis 6 Stunden	6 bis 7 Stunden	7 bis 8 Stunden	8 bis 9 Stunden	über 9 Stunden
bis 50.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
bis 60.000 €	30 €	38 €	45 €	53 €	60 €	68 €	75 €
bis 70.000 €	43 €	54 €	65 €	77 €	88 €	100 €	111 €
bis 80.000 €	53 €	68 €	83 €	97 €	112 €	127 €	141 €
über 80.000 €	61 €	78 €	94 €	111 €	128 €	145 €	162 €

### Kindergarten (Kinder ab 3 Jahre)

Elternentgelt monatlich\*

	3 bis 4 Stunden	4 bis 5 Stunden	5 bis 6 Stunden	6 bis 7 Stunden	7 bis 8 Stunden	8 bis 9 Stunden	über 9 Stunden
einkommens-unabhängig	38 €	48 €	58 €	69 €	79 €	90 €	100 €

\*Kernzeit (8:30-12:30).

Die Entgelte gelten nur für im Stadtgebiet München gemeldete Kinder.

Die tatsächliche monatliche Besuchsgebühr errechnet sich nach Abzug des staatlichen Beitragszuschusses in Höhe von 100 Euro. Es ergibt sich somit eine Komplettbefreiung von der Besuchsgebühr für alle Buchungsstufen.

Ausnahme: Dies gilt nicht für Kinder, die im laufenden Einrichtungsjahr erst nach dem 1. Januar drei Jahre alt werden. Diese erhalten den staatlichen Beitragszuschuss erst ab dem folgenden Einrichtungsjahr. Für diese Kinder ist die reguläre Besuchsgebühr zu bezahlen.

### weitere Gebühren

Freiwilliger Vereinsbeitrag monatlich € 60 je Kindergartenkind / € 30 je Krippenkind

Essensgeld monatlich € 60 je Kind

Anmeldegebühr einmalig € 200

Kautions einmalig € 750

(die Kautions wird zurückerstattet, wenn das Kind den Kindergarten verlässt)